Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.

Abteilung Dienstrecht und Besoldung

Hans Rottbauer • Höhenberger Feld 33 • 84378 Dietersburg • Tel. 08726 969418 • E-Mail dienstrecht@bllv.de

Beförderung von Förderlehrern/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke nach A 10 im Jahr 2025

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermächtigt die Regierungen gemäß KMS IV.5-BP7010.1/38/1 Förderlehrer/-innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen und Schulen für Kranke der BesGr. A 9 zu **Förderlehrern/-innen der BesGr. A 10** - basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung 2022 - zu ernennen, wenn **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

Beförderungen von BesGr. A 9 (Eingangsamt) nach BesGr. A 10 (Beförderungsamt)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung im Jahr 2025 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	alle

Die Beförderungen erfolgen durch die zuständige Bezirksregierung **zum 1. November 2025**